

Trepp ein doch etwas zu einfaches holzschnittmäßig reduziertes Geschichtsbild; ich hätte hier die Verwendung etwa der jüdischen Geschichte von H. H. Ben-Sasson bei weitem vorgezogen. Aufallend ist die starke Präsenz von A. Heschel, dem gegenüber M. Buber stark zurücktritt. Sollte man darin ein allgemeines Nachlassen des Interesses deutschsprachiger Christen an Buber feststellen können (innerjüdisch hat er diese Bedeutung nie gehabt)? Eine stärkere Rezeption von Heschel ist jedenfalls ein Positivum; doch bleibt die Problematik bestehen, daß die christlicherseits bevorzugten jüdischen Autoren vielfach nicht dieselbe Bedeutung innerhalb der jüdischen Gemeinschaft haben und die am christlich-jüdischen Dialog beteiligten Juden aus einem sehr begrenzten Spektrum des Judentums stammen, wobei die Orthodoxie völlig fehlt.

Wien

Günter Stemberger

LENGSFELD PETER (Hg.), *Ökumenische Praxis. Erfahrungen und Probleme konfessionsverschiedener Ehepartner*. (444.) W. Kohlhammer, Stuttgart 1984. Ln. DM 98,—.

1959 erschien das für die Zeit vor dem II. Vatikanum weithin maßgebende Werk für Mischehenfragen von Sucker/Lell/Nitschke: „Die Mischehe. Handbuch für die evangelische Seelsorge“. Ein Vierteljahrhundert danach sind Befund und Richtlinien stark überholt und revisionsbedürftig. Das Vaticanum II und das Motu proprio „Matrimonio mixta“ Papst Pauls VI. von 1970 und die darauffolgenden Verhandlungen zwischen den Kirchen haben zu einer starken Auflöckerung bisher sehr starrer Haltungen geführt; die Literatur vom Traktat bis zum wissenschaftlichen Werk in Einzelbereichen ist nahezu unübersehbar geworden. Der angezeigte Band enthält ein Literaturverzeichnis von acht Seiten! Seit 1967 der österreichische evangelische Bischof Gerhard May auf der Weltkirchenkonferenz in Neu-Delhi auf die Schwierigkeiten von Minderheitskirchen aufmerksam machte, die durch die hohe Anzahl von Mischehen erwachsen, ist diesen Fragen intensiv nachgegangen worden. Im deutschen Sprachraum haben 1981 immerhin 25 % aller Eheschließungen zwischen Katholiken und Evangelischen stattgefunden. Für Österreich bedeutet das, daß in städtischen Gemeinden bis zu 80 % aller evangelischen erwachsenen Gemeindeglieder in Mischehen leben; für Niedersachsen oder Holstein mag das auf römisch-katholischer Seite ähnlich empfunden werden.

Harding Meyer vom Straßburger Institut des Lutherischen Weltbundes für Ökumenische Forschung sieht in dem vorliegenden Band anhand von 50 ausführlichen biographischen Interviews das wesentliche Ergebnis darin, daß es so nah an die Problematik konfessionsverschiedener Ehen heranführt, wie es im Rahmen einer Studie überhaupt sein kann und fragt mit dem Ergebnis der Verfasser, ob die Kirchen mit ihren bisherigen Bemühungen die Gefahren der Instabilität und Kirchenentfremdung in Mischehen nicht eher verstärken oder gar mitauslösen statt zu mindern oder überwinden.

Wie dies die Verfasser (Helmut Geller, Erika Feighen, Bernd Overhage) im Verein mit dem Herausgeber Peter Lengsfeld tun, das muß man mit Spannung selbst lesen. 50 Ehepaare — 50 Romane, und sehr oft

beschämend für Seelsorger, Gemeindeangestellte und auch Rechtsvorschriften beider Konfessionen. Der Band ist eine Fundgrube für pastoraltheologische Beobachtungen, „wie man es gerade nicht machen oder sagen solle“ und wie die Offenheit des Seelsorgers Türen im Menschenherzen öffnen kann. Die Selbstverständlichkeit des Katholisch- oder Evangelisch-Seins trotz geringen Gebrauchmachens davon, Konfessionalität als Merkmal des Familienverbandes, die Bedeutung des Heimatpfarrers und die Zugehörigkeit zur Gemeinde als Bindung an den Ortspfarrer und daher die erwünschte Präsenz bei der Pfarrer bei der Trauung, Erinnerungen an gelungene Begegnungen und negative Erfahrungen mit einem Pfarrer, Sehnsucht nach lebensnaher Predigt und Sehnsucht auch nach Hausbesuchen durch den Seelsorger, Ernstgenommenwerden als Person und Gemeindeglied! — wo ist das über die Mischehenfrage hinaus an Einzelfällen so deutlich gemacht als in diesem Band! Nimmt man noch die Not dazu, die im Kapitel über Abendmahl und Kommunion gerade für die in der Eucharistie lebenden Mischehenpartner geschildert wird, so wird man den Band wohl als eine Art Beichtspiegel für kirchlich-seelsorgerliches Handeln in beiden Konfessionen sehr ernst zu überdenken haben.

Leonding

Leopold Temmel

SCHÖPSDAU WALTER, *Konfessionsverschiedene Ehe. Ein Handbuch. Kommentar und Dokumente zu Seelsorge, Theologie und Recht der Kirchen*. (Bensheimer Hefte 61). (192.) Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1984. Kart. lam.

Der Band enthält in knapper Form die wichtigsten Dokumente gemeinsamer römisch-katholischer und evangelischer Texte zur Mischehenfrage. Sie beschränken sich auf Deutschland und sind in der Substanz sehr ähnlich den von der gemischten Kommission der beiden Kirchen in Österreich erarbeiteten Richtlinien: Gemeinsames Wort der katholischen Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Zusammenarbeit in der Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen (18. Januar 1971); Gemeinsame kirchliche Empfehlungen für die Ehevorbereitung konfessionsverschiedener Ehepartner (1974); Ja zur Ehe — Wort der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission (1981); Gemeinsame kirchliche Empfehlungen für die Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen und Familien (1981); Gemeinsame kirchliche Trauung (hg. von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der EKD, 1971). Hierzu kommen noch katholische Texte wie das Motu proprio „Matrimonio mixta“ (1970), Ausführungsbestimmungen der Deutschen Bischofskonferenz (1970), ein Auszug aus „Familia consortio“ (1981) und die Bestimmungen des CIC von 1983. Den Dokumenten vorausgeschickt ist ein Kapitel über das Eheverständnis: Ehe als Institution, als personale Liebesgemeinschaft, als Sakrament, als „weltlich Ding“, schließlich das Scheitern der Ehe. In einem weiteren Kapitel behandelt der Verfasser die Wandlungen im Erscheinungsbild der konfessionsverschiedenen Ehe, ihre Stellung im römisch-katholischen Kirchenrecht, Statistisches und Fragen